

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 04.11.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Blasse
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.09.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Ortsteilverfassung - Sicherung des Teiches - Aufhebung des Beschlusses 0626/25	2685/25
5.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2686/25
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Zusatzbeschluss)	2688/25
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Adventssingen)	2695/25
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates	

	und von Ausschüssen	
7.1.	Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027	2401/25
7.2.	Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-	2340/25
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
----	--

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.09.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung
----	------------------------------------

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Ortsteilverfassung - Sicherung des Teiches - Aufhebung des Beschlusses 0626/25
- 5.2 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Zusatzbeschluss)
- 5.4 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Adventssingen)

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1. und 5.4. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.09.2025
----	---

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 09.09.2025 wird bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Thema: Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich der Zufahrt zum Gewerbepark Alach

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde nahm der Geschäftsführer der Grischke Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG an der Sitzung des Ortsteilrates Alach teil. Hintergrund seines Anliegens ist die wiederholte Bitte mehrerer im Gewerbepark Alach ansässiger Unternehmen, eine Bushaltestelle im Bereich der Zufahrt zum Gewerbepark an der Salomonsborner Straße einzurichten.

Der Geschäftsführer führte aus, dass sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Beschäftigten im Gewerbepark kontinuierlich erhöht habe und viele Mitarbeitende auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen seien. Derzeit besteht jedoch keine direkte ÖPNV-Anbindung an das Gewerbegebiet, was insbesondere für Pendler ohne eigenes Fahrzeug zu erheblichen Erschwernissen führe. Eine neue Bushaltestelle würde daher sowohl die Attraktivität des Gewerbeparks als auch dessen verkehrliche Erreichbarkeit deutlich verbessern.

Im weiteren Verlauf erläuterte der Geschäftsführer die Vorstellungen zur möglichen Lage der Haltestelle. Nach seiner Darstellung könnte die Bushaltestelle auf einer geeigneten Fläche im unmittelbaren Zufahrtsbereich des Gewerbeparks eingerichtet werden. Dabei seien sowohl verkehrssichere Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten als auch eine ausreichende Breite der Fahrbahn zu berücksichtigen.

Der Geschäftsführer bat den Ortsteilrat ausdrücklich um Unterstützung des Vorhabens, um die Planung und Umsetzung gemeinsam mit den zuständigen Behörden voranzubringen.

Der Ortsteilrat nahm das Anliegen wohlwollend zur Kenntnis und zeigte sich grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber der vorgeschlagenen Maßnahme. Im Anschluss an die Diskussion wurde vereinbart, dass der Geschäftsführer der Grischke Grundstücksgesellschaft eine detaillierte Zuarbeit in Form eines schriftlichen Antrags mit Lageplan und Begründung an den Ortsteilbürgermeister übermittelt. Dieser Antrag soll anschließend durch den Ortsteilbürgermeister an die zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung weitergeleitet werden, um die Machbarkeit, verkehrsrechtliche Prüfung sowie mögliche Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Der Ortsteilrat betonte, dass eine gute Anbindung des Gewerbeparks an den öffentlichen Nahverkehr im Interesse des gesamten Ortsteils liege und zur nachhaltigen Entwicklung der örtlichen Wirtschaft beitrage.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Ortsteilverfassung - Sicherung des Teiches - Aufhebung des Beschlusses 0626/25** 2685/25

Beschluss:

Der Beschluss 0626/25 vom 25.02.2025 wird aufgehoben.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.2. **Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes** 2686/25

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 150,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Zusatzbeschluss)** 2688/25

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0067/25 vom 21.01.2025 werden entsprechend § 8 a, b und g i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beträgt nun 1.600,00 EUR. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.4. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Adventssingen)** 2695/25

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Vorbereitung und Durchführung des Adventssingen finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

**7.1. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2401/25
2026/2027**

Beschluss

Durch den Ortsteilrat Alach wird die Drucksache 2401/25 - Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 – unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages bestätigt.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt den folgenden Änderungsantrag in der zu stellen:

Aus der Haushaltsstelle 12300.96100 – Munitionsberäumung Umfeld Alacher See und Töttelstädt sollen 100.000,00 EUR in die Haushaltsstelle 59200.95350 – Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen und Freizeitflächen, hier: Spielplatz Schaderode, übertragen werden.

Begründung:

Der Ortsteil Schaderode verfügt bislang über keine ausreichende öffentliche Spielfläche, die den Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht wird. Mit der geplanten Errichtung eines neuen Spielplatzes soll ein attraktiver Treffpunkt im Ortsteil geschaffen werden. Die Maßnahme trägt wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Förderung der Familienfreundlichkeit im Ortsteil bei.

Da bei der Maßnahme „Munitionsberäumung Umfeld Alacher See und Töttelstädt“ (HHSt. 12300.96100) derzeit keine vollständige Mittelbindung besteht, können 100.000,00 EUR auf die Haushaltsstelle für öffentliche Spielplätze (HHSt. 59200.95350) übertragen werden, ohne die ursprüngliche Maßnahme wesentlich zu beeinträchtigen.

Die Bereitstellung der Mittel ermöglicht eine zügige Planung und Umsetzung des Projekts, sodass die Errichtung des Spielplatzes bereits im kommenden Haushaltsjahr begonnen werden kann.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die DS 2340/25 – Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF – nicht zugestimmt.

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Antrag auf Prüfung zur Umgestaltung der bestehenden Basketballfläche auf dem Spielplatz in Alach zu einer öffentlich zugänglichen Multifunktionsfläche

Eine Gruppe engagierter Privatpersonen aus Alach beabsichtigt, die derzeit vorhandene Basketballfläche auf dem Spielplatz in Alach zu einer modernen Multifunktionsfläche umzugestalten. Ziel des Vorhabens ist es, die Fläche so zu gestalten, dass sie künftig für mehrere Sportarten – insbesondere Fußball, Volleyball und Basketball – genutzt werden kann. Damit soll das Freizeit- und Bewegungsangebot im Ortsteil Alach nachhaltig verbessert und die Attraktivität des Spielplatzes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gesteigert werden.

Die geplante Multifunktionsfläche soll allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen und somit einen Beitrag zur Förderung von Bewegung, sozialem Miteinander und sportlicher Betätigung im öffentlichen Raum leisten.

Die Finanzierung der Maßnahme ist durch die beteiligte Personengruppe gesichert und erfolgt vollständig in Eigenleistung bzw. durch private Mittel. Seitens der Stadt entstehen dadurch keine unmittelbaren Investitionskosten.

Um die Umsetzbarkeit des Projekts zu prüfen, wird der Ortsteilrat Alach gebeten, den Antrag an das Garten- und Friedhofsamt der Stadt Erfurt weiterzuleiten. Dieses soll insbesondere prüfen, ob die geplante Umgestaltung der Fläche aus stadtplanerischer und nutzungsrechtlicher Sicht möglich ist, welche technischen oder sicherheitsrelevanten Anforderungen bestehen, und ob gegebenenfalls Genehmigungen oder Abstimmungen mit weiteren städtischen Stellen erforderlich sind.

Hinweis: Der Sachverhalt wurde bereits telefonisch durch den Beauftragten für Ortsteile an das Garten- und Friedhofsamt übermittelt. Eine schriftliche Rückmeldung seitens des Amtes steht derzeit noch aus.

10. Informationen

Betreff: Terminabstimmung mit dem Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes – Umsetzung zugesagter Maßnahmen in den Ortsteilen Alach und Schaderode

Der Ortsteilbürgermeister weist darauf hin, dass in den Ortsteilen Alach und Schaderode mehrere Maßnahmen durch das Umwelt- und Naturschutzamt zugesagt wurden, deren Umsetzung bislang jedoch nicht erfolgt ist.

Konkret betrifft dies folgende Punkte:

Aufstellung einer Sitzbank,

Errichtung einer Hinweistafel,

Pflege und Instandsetzung des Wanderweges.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen früherer Gespräche bzw. Abstimmungen zugesichert, sind jedoch bisher nicht realisiert worden.

Der Ortsteilbürgermeister bittet um die Vereinbarung eines Termins mit dem Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes, um den aktuellen Sachstand zu den genannten Punkten zu erörtern und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Ziel des Gespräches ist es, den zeitlichen Rahmen für die Umsetzung zu klären und etwaige Hindernisse oder Zuständigkeiten zu besprechen.

gez. Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in